

66. Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht der Gründer und der Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft wegen Ausgabe nicht volleingezahlter Aktien späteren Aktienerwerbern gegenüber nach Preussischem Landrechte und nach dem Handelsgesetzbuche.

I. Civilsenat. Ur. v. 15. Oktober 1883 i. S. B. u. Gen. (Rl.) w. die Konkursmasse des Nachlasses B. v. C. (Bekl.) Rep. I. 283/83.

- I. Landgericht I Berlin.
- II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 20 S. 74 abgedruckt.